

# Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: [uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de)

WAS WIRD GEFÖRDERT?	ERHALTUNG UND SICHERUNG HISTORISCHER STADTKERNE MIT DENKMALWERTER BZW. BAUKULTURELL WERTVOLLER BAUSUBSTANZ
Wer wird gefördert?	Kommunen
Fördersatz und Finanzierungsart	40% bis 80% (Anteilfinanzierung)
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Antragsteller muss Kommune sein. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Festlegung des Fördergebietes. Antragsstellung bis zum 30.11. eines jeden Jahres
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzungen einer Förderung sind eine Gebietsabgrenzung, ein integriertes städtebauliches Entwicklungs-/ Handlungskonzept (ISEK), Erhaltungssatzung und es muss sich um eine Gesamtmaßnahme handeln. Der Antragsteller muss eine Kommune sein! Weitere Voraussetzung ist eine interkommunale Kooperation bzw. Zusammenarbeit kleinerer Städte (Interkommunales Konzept). Bei einer EU-Kofinanzierung entscheidet die INTERMAG über die Aufnahme in das Förderprogramm.
Rechtsgrundlage der Förderung	Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.